

Sachgebiet Kinderbetreuungseinrichtungen
und Jugendmusikschule
Amt für Gemeindefinanzen
Gemeinde Kressbronn a. B.
Hauptstraße 19
88079 Kressbronn a. B.

Az.: 333.30

Antrag auf Zurverfügungstellung eines Musikinstruments der Jugendmusikschule Kressbronn a. B.

Hiermit stelle/n ich/wir den Antrag auf Zurverfügungstellung eines Musikinstruments der Jugendmusikschule Kressbronn a. B. im Rahmen des Musikunterrichtes der Jugendmusikschule Kressbronn a. B. für unser Kind

Name, Vorname

Folgendes Musikinstrument soll uns gebührenpflichtig zur Verfügung gestellt werden:

Blechblasinstrumente:

- Trompete
- Waldhorn
- Tenorhorn
- Posaune
- Tuba

Holzblasinstrumente:

- Querflöte
- Klarinette
- Saxophon

Schlaginstrumente:

- Schlagzeug

Streichinstrumente

- Violine
- Viola

Zupfinstrumente:

- Gitarre

Wir bitten um Verständnis, dass Tasteninstrumente von der Jugendmusikschule Kressbronn a. B. nicht zur Verfügung gestellt werden können.

Die Schüler sind verpflichtet, das Musikinstrument ordnungsgemäß und vorsichtig zu behandeln. Das Musikinstrument ist in regelmäßigen Abständen nach der fachlichen Anweisung des jeweiligen Musiklehrers zu reinigen. Schäden sind anzuzeigen. Für Schäden am Musikinstrument haftet, wer die Gebühr entrichtet. Reparaturmaßnahmen dürfen nur von den vom Leiter der Jugendmusikschule dafür bestimmten Musikfachgeschäften vorgenommen werden.

Mir/Uns ist bewusst, dass mit der Zurverfügungstellung eines Musikinstruments monatliche Gebühren für die Nutzung des Musikinstruments zu entrichten sind. Spätestens mit der Beendigung des Schulverhältnisses an der Jugendmusikschule ist das Musikinstrument an die Jugendmusikschule Kressbronn a. B. zurückzugeben.

Ort, Datum

Unterschrift Personensorgeberechtigte/r

Ort, Datum

Unterschrift Personensorgeberechtigte/r

Bitte beachten Sie, dass der Aufnahmeantrag möglichst durch alle Personensorgeberechtigten unterzeichnet werden sollte. Erfolgt die Unterzeichnung nur durch einen Personensorgeberechtigten, geht die Gemeinde davon aus, dass dies mit anderen Personensorgeberechtigten abgestimmt ist und diese damit einverstanden sind.